
VORENTWURF

ARTENSCHUTZBEITRAG

Gemeinde Lübesse

B-Plan Nr. 11

“Wohngebiet an der Langen Straße” in Lübesse

Verfasser:

STEINHAUSEN JUSTI
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 6
19053 Schwerin

Schwerin, 4. Oktober 2023



VORENTWURF

ARTENSCHUTZBEITRAG

Gemeinde Lübesse

B-Plan Nr. 11

“Wohngebiet an der Langen Straße” in Lübesse

Verfasser:

STEINHAUSEN JUSTI
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 6
19053 Schwerin

Schwerin, 4. Oktober 2023



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
1.1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Methodisches Vorgehen	3
1.4	Datengrundlagen	4
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN .	5
2.1	Beschreibung des Vorhabens	5
2.2	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	6
2.3	Relevante Projektwirkungen	8
3	BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE ABPRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE	12
3.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besonders und streng geschützte Arten	12
3.1.1	Potentiell Vorkommen Pflanzenarten, Flechten, Moose, Pilze	12
3.1.2	Tierarten	12
3.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.....	16
4	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHS- MASSNAHMEN	19
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	19
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	20
5	ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS.7 BNATSCHG.....	21
5.1	Begründung des begehrten Ausnahmetatbestandes	21
5.2	Alternativenprüfung	21
5.3	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahme- genehmigung (FCS-Maßnahmen)	21
6	ZUSAMMENFASSUNG	22
7	QUELLENVERZEICHNIS	23
7.1	Quellen	23
7.2	Gesetze und Richtlinien.....	23
8	ANLAGEN	23

1 EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lübesse erstellt einen Bebauungsplan B-Plan Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“ für ein neues Wohngebiet am südwestlichen Ortsrand. Die Erarbeitung des B-Plans erfolgt durch das Büro ARCHITEKTEN & STADTPLANER STUTZ & WINTER Schwerin.

Das Plangebiet befindet sich ca. 15 km südlich der Landeshauptstadt Schwerin, 19 km nördlich der Stadt Ludwigslust, 25 km westlich der Stadt Parchim und ca. 15 km nordwestlich der Stadt Neustadt-Glewe, südlich der Straße „Lange Straße“, östlich der „Friedensstraße“ und westlich der „Lindenstraße“ in Lübesse. Im Süden grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet.

Der Geltungsbereich wird nördlich, westlich und östlich durch Siedlungsflächen und südlich durch eine Ackerfläche, begrenzt.

Die angrenzenden Nutzungen, sind bis auf die Wege- und Verkehrsachsen landwirtschaftlich und wohn-technisch geprägt. Die umliegenden Wohngrundstücke sind mit eingeschossigen Wohngebäuden bebaut. Die von der Planung betroffenen Flurstücke befinden sich in Privatbesitz, stehen aber für die bauliche Entwicklung zur Verfügung. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 19.550 m².

Die Plangebietsfläche wird z.Zt. durch die Landwirtschaft genutzt, unter anderem als Ackerland. Es wird davon ausgegangen wird, dass die Plangebietsfläche grundsätzlich zur baulichen Entwicklung zur Verfügung stehen wird.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß §44 Abs. 1 (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Gemäß §44 Abs. 5 (BNatSchG) liegt bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft kein Verbotstatbestand vor:

1. wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

1.3 Methodisches Vorgehen

Im ersten Schritt (s. Kapitel 3) wird geprüft, welche Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Grundlage für die Ermittlung des Vorkommens der geschützten Arten sind alle in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die gemäß der Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel) vom LUNG M-V (Stand: 22.07.2015) benannt sind. Des Weiteren sind Bestandteil der Ermittlung alle in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie, die der Tabelle „Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten“ vom LUNG M-V (08.11.2016) entnommen wurden.

Im Rahmen der Abschichtung werden zunächst alle Arten herausgefiltert, die unter Beachtung der Lebensraumsansprüche im Untersuchungsraum vorkommen können und für die eine Beeinträchtigung im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Wirkungen des Vorhabens nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Die Relevanzprüfung erfolgt zunächst in tabellarischer Form:

- Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besonders und streng geschützte Tierarten (siehe Anlage 1)
- europäische Vogelarten (siehe Anlage 2)

Für nichtbetroffene Arten, dies sind:

- die im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind und deren Auftreten in M-V in naher Zukunft unwahrscheinlich erscheint;
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen: Die Prüfung erfolgt anhand der landesweiten Range-Karten in den Steckbriefen des LUNG für die jeweiligen Arten. Befindet sich

der Wirkraum (Untersuchungsraum) des Vorhabens außerhalb dieses generalisierten Verbreitungsgebietes, muss diese Art i. d. R. einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden. Der Ausschluss des Vorkommens von Arten muss das verfügbare Wissen in angemessener Weise berücksichtigen. Hinweise zum Vorkommen von Arten können des Weiteren auch dem Kartenportal Umwelt des LUNG entnommen werden;

- die gemäß der landesweiten Range-Karten zwar im Bereich des Messtischblattes auftreten, die aber auf Grund ihrer Lebensraumansprüche und der vorhandenen Habitatstrukturen im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen können (z.B. Fehlen von für die Arten notwendigen Habitaten wie Regenmoore, Hecken, Gebüsche, Trockenrasen, Gewässer etc.);
- bei denen sich Beeinträchtigungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen lassen,

erfolgt keine weitere artenschutzrechtliche Überprüfung. Erkenntnisse zu diesen Arten sind in dieser Unterlage nur informativ aufgeführt.

Für die relevanten Arten, für die erhebliche Schädigungen oder Störungen der Art oder der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden können, wird im nächsten Schritt geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG eintreffen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen wird geprüft, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist und sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 1). Trifft dies zu, ist ein Verbotstatbestand nicht erfüllt, die Zulässigkeit ist gegeben.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass es durch die Baumaßnahme zu erheblichen Schädigungen oder Störungen der Tiere einer lokalen Population kommt und die ökologische Funktion nicht mehr erfüllt ist, ist eine Ausnahmeprüfung durchzuführen und entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Nach Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie kann von diesen Verböten u. a. abgewichen werden, wenn:

- es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt (die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang IV führen),
- die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen und
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen.

1.4 Datengrundlagen

Als Grundlage dienen die Informationen aus der Linfos-Datenbank des Umweltkartenportals M-V sowie die Verbreitungskarten des LUNG zu den einzelnen Arten.

Der Planungsbereich wurde zwischen Mai und September 2022 mehrfach begangen und auf Nachweise von Tierarten und auf seine Habitatvoraussetzungen untersucht.

Des Weiteren erfolgte im Jahr 2022 eine Brutvogelkartierung durch H. Zimmermann.

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN

2.1 Beschreibung des Vorhabens¹

Ziel der Gemeinde Lübesse ist die planungsrechtliche Regelung einer Wohnbebauung für Familien-eigenheime und der hierzu notwendigen Nebenanlagen. Mit dem Bebauungsplan möchte die Gemeinde die bauliche Entwicklung des Planbereiches ortsbildverträglich und unter der Wahrung der naturschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Belange gestalten. Auch gilt es, die Umweltauswirkungen des Bauvorhabens auf die angrenzenden Landschaftsbereiche hin zu untersuchen und die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes zu ermitteln. Hierzu wurden die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und Aussagen bezüglich geschützter Arten gemäß §44 BNatSchG getroffen (Artenschutzfachbeitrag).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und dessen erfolgreicher Umsetzung wird die Gemeinde Lübesse einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten und durch die Bereitstellung von attraktivem Bauland im Gemeindegebiet eine wichtige Durchmischung der Baulandreserven in Bezug auf die städtebauliche Qualität erzielen. Mit dem Bebauungsplan wird auch das Ziel der verträglichen Einbindung des neuen Wohnstandortes in den Naturraum verfolgt. Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan die Nutzung der vorhandenen ökologischen Qualität für die Menschen des Ortes besser gewährleistet werden. Dem raumordnerischen Ziel, Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu entwickeln, wird der Bebauungsplan gerecht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemeinde Lübesse,

Gemarkung Lübesse

Flur 1,

Flurstücke: 19/5; 20/4; 21/4; 17/3; 15/22 (anteilig)

Durch den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“ der Gemeinde Lübesse werden rechtsverbindliche Festlegungen zur Bebauung im Plangeltungsbereich getroffen. Die städtebauliche Zielstellung besteht darin, eine Fläche in Randlage zum Ort Lübesse mit Einfamilienhäusern und den dazugehörigen Nebenanlagen so zu entwickeln, dass eine relativ schonende Eingliederung in den Landschafts- und Siedlungsraum gewährleistet wird. Es wird ein Wohngebiet entwickelt, welches sich an den im Ort Lübesse bestehenden Gebäudestrukturen weitestgehend anpasst. Die Umsetzung wird insbesondere durch Festsetzungen zur Verwendung von regionaltypischem Fassadenstrukturen erreicht. Die Dachlandschaften passen sich im Einfamilienhausbereich der bestehenden Siedlungsstruktur an.

¹ Architekten & Stadtplaner Stutz & Winter: Begr. zum Bebauungsplanes Nr. 11, „Wohngebiet an der Langen Straße“ in Lübesse, Stand: September 2023.

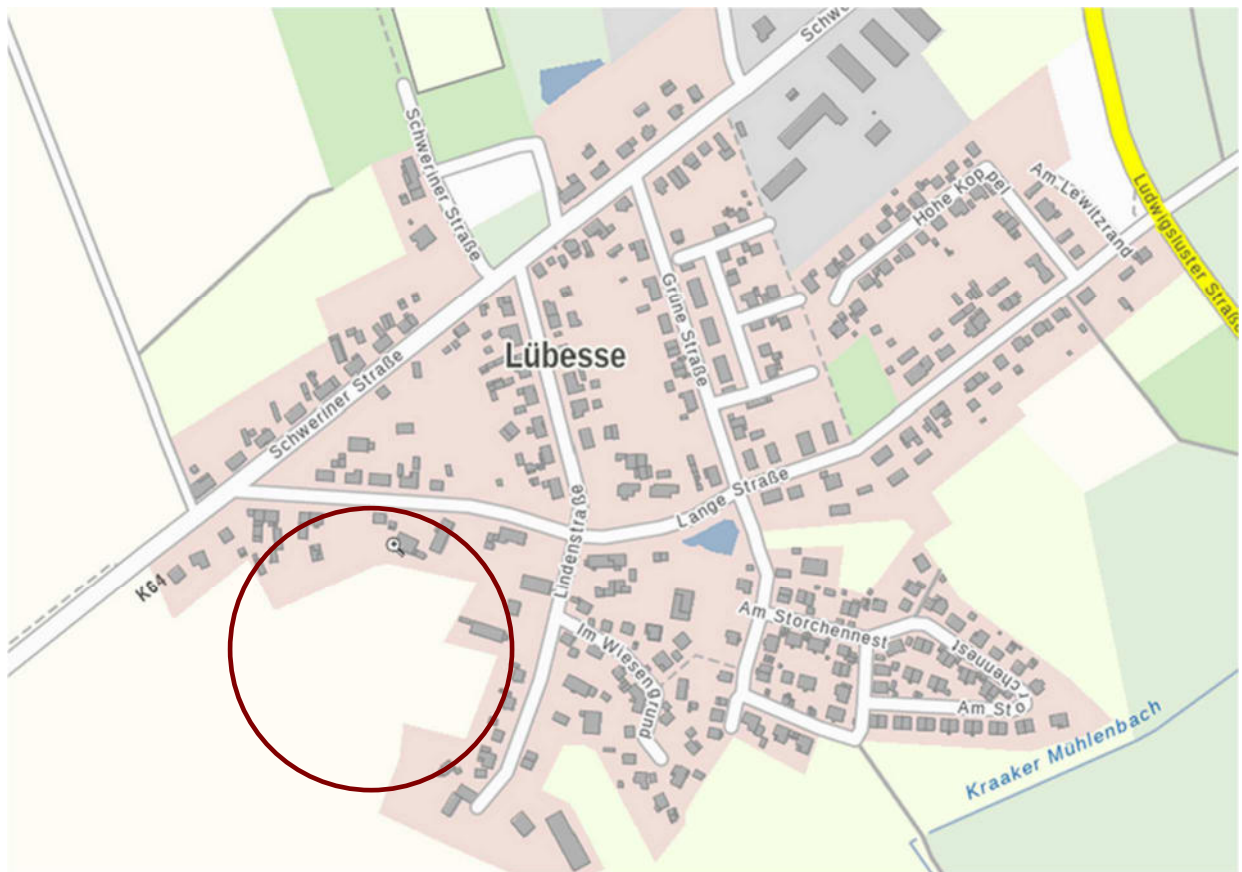


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches²

2.2 Technische Gestaltung der Baumaßnahme³

Das Baugebiet wird entsprechend dem Entwicklungsziel für den Wohnstandort als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Einige nach § 4(2) BauNVO zulässige Nutzungen passen nach der durch die vorgegebenen Grundstücksgröße bzw. der geringen zulässigen Geschossigkeit nicht zu der kleinteiligen Erschließungsstruktur, die die Errichtung von Einfamilienhäusern besonders begünstigen und werden daher ausgeschlossen. Dies trifft ebenfalls auf die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4(3) BauNVO zu. Damit ist auch die Nutzung von Ferienwohnungen ausgeschlossen. Die Bauflächen des Wohngebietes werden außerhalb von Gebäuden und Nebenanlagen als Hausgärten bzw. private Grünflächen genutzt. Es wird zur verträglichen Ausnutzung der Grundstücksflächen eine GRZ von 0,3 festgesetzt. Zur Höhenregelung der Wohngebäude wird die max. zul. Trauf- und Firsthöhe der Gebäude und die max. Anzahl der Vollgeschosse bestimmt. Als unterer Bezugspunkt der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen wird die jeweils konkrete Oberkante der dem Objekt zugeordneten Verkehrsfläche bestimmt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Gebäude dem natürlichen Geländeverlauf anpassen und die Erschließung der Gebäude komplikationslos erfolgen kann. Die Höhenregelung dient weiterhin dem

² Geoportal-mv.de, Zugriff: Oktober 2022.

³ Architekten & Stadtplaner Stutz & Winter: Begr. zum Bebauungsplanes Nr. 11, „Wohngebiet an der Langen Straße“ in Lübesse, Stand: September 2023.

Schutz und der Wahrung des Landschaftsbildes sowie der Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen zu den bestehenden Bebauungen im Siedlungsbereich.

Im Plangebiet wird die offene Bauweise festgesetzt. In der festgesetzten offenen Bauweise sind die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser zu errichten.

Die überbaubaren Grundstücksflächen für die Gebäude werden durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt. Die Tiefe der Baufenster gestattet die Realisierung vielfältiger individueller Bauherrenwünsche. Geringfügige Überschreitungen durch Vorbauten sind zulässig und in der Geometrie geregelt. Damit besteht Flexibilität in der Grundstücks- und Gebäudegestaltung.

Die Errichtung von Garagen, Carports und Nebenanlagen wird im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie der Planstraßen und der straßenseitigen Baugrenze (Vorgartenbereich) für unzulässig erklärt. Ein Hervortreten dieser gegenüber den straßenzugewandten Gebäudekanten der Hauptbaukörper ist nicht zulässig. Diese Festsetzung dient der Sicherstellung einer kompakten und einheitlichen Bebauung auf den jeweiligen Baugrundstücken und sichert eine relativ geradlinige Bebauungskante zum öffentlichen Erschließungsraum. Weitere Einschränkungen sind durch die Gemeinde Lübesse nicht vorgesehen.

Für die innerhalb des Plangeltungsbereiches vorhandenen oder geplanten Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungen bzw. Kabel werden entsprechend der jeweiligen Örtlichkeit Leitungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger bzw. des jeweiligen Nutzers / Eigentümers der Anlagen eingeräumt. Da zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Bebauungsplanes die genaue Lage der vorhandenen und zukünftig notwendigen Leitungstrassen nicht bekannt ist, dient diese Festsetzung der Sicherung der später zu realisierenden Leitungstrassen. Hierbei handelt es sich bei der Sicherung der Leitungsrechte grundsätzlich um Trassen Dritter, wie z.B. der Hansewerk AG, Telekommunikationsanbieter, WEMAG, des Zweckverbandes etc.

Zur Sicherstellung des geregelten ruhenden Verkehrs innerhalb des Siedlungsbereiches und zur Reduzierung der Erschließungsaufwendungen im öffentlichen Raum wird festgesetzt, dass im Gebiet 2 Stellplätze auf dem dazugehörigen Baugrundstück nachzuweisen sind.

Die äußere Verkehrserschließung des Plangebietes erfolgt über die, die Ortslage von Lübesse erschließende „Lange Straße“ und die „Schweriner Straße“.

Von der „Langen Straße“ aus wird das Plangebiet über eine etwas breiter auszubauende Haupteerschließungsachse bis zur geplanten Ringstraße erschlossen. Der Planungsquerschnitt wird mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn und einem zusätzlichen 3 m breiten Rasengitterstreifen und beidseitigem 0,5 m breitem Sicherheitsstreifen geplant. Der Planungsquerschnitt hat damit eine Breite von 9,50 m. Auf einen Park- und Grünstreifen mit Baumpflanzung wird verzichtet. Da sich das Plangebiet nicht über eine zweite Anbindung an das Erschließungssystem des Ortes anbinden lässt, wird eine Sackgassenerschließung erfolgen. Um im Havariefall das Wohngebiet besser anfahren zu können, wird neben der kurzen Hauptzufahrt bis zur Ringstraße der bereits erwähnte befestigte Rasengitterstreifen angelegt, so dass auf diese Fläche im Havariefall ausgewichen werden kann.

Die zukünftigen Baufelder werden im inneren der Siedlung an die örtlichen Verkehrsadern über eine geplante Wohngebietsstraße angeschlossen. Hierzu wird eine Mischverkehrsfläche mit 5,0 m breiter Fahrbahn, 2,50 m breitem Grün- und Parkstreifen und beidseitigem 0,5 m breitem Sicherheitsstreifen als Ringstraße errichtet. Somit ist das Durchfahren der Siedlung auch von Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen sichergestellt. Aufgrund der überschaubaren Bebauung an den Straßen kann auf die Ausweisung eines separaten Gehweges verzichtet werden. Ein breiterer Straßenraum wird aus Kostengründen als nicht notwendig angesehen.

2.3 Relevante Projektwirkungen

Die relevanten Projektwirkungen entstehen aus dem Umwandlungsprozess betroffener Flächen für den Bau der Erschließungsstraße und der neuen Gebäude, durch die temporären Störungen, die von den Baumaßnahmen ausgehen und en langfristigen Störungen durch die Siedlung..

Die Beeinträchtigungen durch die geplanten Baumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Baubedingte Wirkungen

Die baubedingten Wirkungen beziehen sich auf den Umwandlungsprozess betroffener Flächen für den Bau der Erschließungsstraßen und der neuen Gebäude sowie auf die temporären Störungen, die vom Baubetrieb ausgehen.

Zur Schaffung von Baufreiheit ist das Roden bzw. der Rückschnitt von Gehölzen und das Abschieben des Bodens erforderlich.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkungen beziehen sich auf die dauerhaften Veränderungen:

- *neue Erschließungsstraßen*
- *neue Gebäude und Nebenanlagen*

Anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens treten durch Flächeninanspruchnahme bzw. –versiegelung durch die neuen Straßen und Gebäude auf.

Betriebsbedingte Wirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen beziehen sich auf die geänderte Nutzung der Grundstücke und Straßen.

Vorhandene Nutzungen und Beeinträchtigungen

Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine in Randlage von vorhandenen Siedlungsbereichen liegende Fläche, die überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt wird (Ackerflächen).



Abbildung 2: Lange Straße mit geschnittenen Linden (Einzelbäume) im Bereich Zufahrt zum Plangebiet



Abbildung 3: Zufahrtsbereich zum Plangebiet



Abbildung 4: Blick nach Süden über Roggenacker zum Gehölz östlich des gepl. Regenrückhaltebeckens



Abbildung 5: Südspitze des Plangebietes



Abbildung 6: westlicher Bereich mit Einzelbaum

3 BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE ABPRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besonders und streng geschützte Arten

3.1.1 Potentielles Vorkommen Pflanzenarten, Flechten, Moose, Pilze

Farn- und Blütenpflanzen

Ein Vorkommen von streng geschützten **Pflanzenarten** aus der Liste der Anlage 1, kann im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Da sich der Baubereich insbesondere auf Ackerflächen und Ruderalflächen beschränkt, sind die Standortvoraussetzungen für die streng geschützten Arten nicht gegeben.

3.1.2 Tierarten

Säugetiere

Ein Vorkommen von **Fledermaus**-Arten kann im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass Fledermäuse auf Nahrungssuche den Baubereich fliegend queren.

Eine Beeinträchtigung von potentiell vorhandenen Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen durch die Erschließungsarbeiten und den Bau der neuen Gebäude können ausgeschlossen werden, wenn die Baumaßnahmen außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit erfolgen.

Ein Vorkommen weiterer **Säugetier-Arten des Anhangs IV** kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist bzw. diese Arten in diesem Bereich nicht nachgewiesen wurden.

Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse (**Reptilien-Arten des Anhang IV**) kann aufgrund der intensiven Nutzung im Bereich der Ackerflächen Flächen ausgeschlossen werden. Die Ruderalfläche im Zufahrtsbereich zum Gebiet wurde zwischen Mai und September mehrmals begangen. Es wurden keine Zauneidechsen festgestellt.

Amphibien

Ein Vorkommen von **Anhang IV-Arten** dieser Artengruppe kann im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Feuchtlebensräume ausgeschlossen werden.

Fische und Rundmäuler

Ein Vorkommen von **Anhang IV-Arten** und weiterer Arten gemäß Anlage 1 dieser Tiergruppe kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Mollusken

Ein Vorkommen der Anhang IV-Arten **Zierliche Tellerschnecke** und **Gemeine Flussmuschel** dieser Tiergruppe kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Käfer

Ein Vorkommen von **Käfer-Arten** des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Libellen

Ein Vorkommen einzelner **Libellen-Arten** des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Schmetterlinge

Ein Vorkommen von **Schmetterlings-Arten des Anhangs IV** kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Fledermäuse	
Schutzstatus	
☒ Anh. IV FFH-Richtlinie	
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV: <i>entfällt</i> <i>Da es sich um eine Artengruppe handelt differieren die Eigenschaften zwischen den einzelnen Arten.</i>	
Vorkommen ☐ nachgewiesen	im Untersuchungsraum ☒ potentiell vorkommend
<i>Aufgrund der Biotopstrukturen (Gebäude, Gehölze in der Umgebung kann vom Vorhandensein von Fledermäusen ausgegangen werden.</i>	
Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: <i>entfällt</i> <i>Erhaltungszustand A/B/C: entfällt</i>	
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): <i>- Fällarbeiten der Bäume im Zeitraum Oktober – Februar</i> <i>- Bauarbeiten außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeiten</i>	
Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):	
Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen	
☐ Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an ☒ Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt <u>nicht</u> signifikant an	
<i>Durch die Bauzeitbegrenzung auf außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit sind die Individuen vom Baugeschehen nicht berührt.</i>	
Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
<i>Die durch Fällung betroffenen Bäume weisen keine Höhlen auf, die Arbeiten finden am Tage statt und charakteristische Waldgebiete mit geeigneten Habitatbedingungen liegen nicht im Eingriffsbereich.</i>	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):	

Fledermäuse				
☐	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten			
☒	Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausschließen			
☐	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden			
☐	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
☐	treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)			
☒	treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)			
Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG				
Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern				
☐	☐	☐	☐	☐
günstig	unzureichend	schlecht	unbekannt	
Wahrung des Erhaltungszustandes				
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>				
☐	keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen			
☐	keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen			
☐	Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich			
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:				

3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Von den in der Tabelle 2 aufgeführten Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie können einige Vogelarten aufgrund der Lebensraumansprüche potentiell im Vorhabenbereich vorkommen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich überwiegend Vogelarten angesiedelt haben, welche an den Menschen angepasst sind.

Gemäß der Brutvogelkartierung von H. Zimmermann ist das Untersuchungsgebiet sehr gering besiedelt. Es wurden (nur) 10 Brutvogelarten auf der Fläche und den unmittelbar angrenzenden Grundstücken festgestellt „Ursache ist sicherlich die Nahrungsarmut des Ackers mit sehr geringen Bodenwertzahlen. ... Auch die angrenzenden Grundstücke sind nur lückig bewachsen. Bezüglich einer besonderen Gefährdung oder Seltenheit der Brutvögel ist festzustellen, dass keine Art dem Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie ... angehört und damit keine weitergehenden Schutzmaßnahmen anzuwenden sind“ (s. Anlage 3).

Unter den im Geltungsbereich nachgewiesenen Arten befinden sich 2 Brutpaare der Feldlerche (Rote Liste MV Kategorie 3 gefährdet).

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Baum- und oder Gebüschbrüter sind die **Fällarbeiten der Bäume und Strauchflächen** nur **im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar** durchzuführen. Ausweichhabitate sind im Umfeld der Baumaßnahme in großem Umfang vorhanden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf die Feldlerche und sonstige Bodenbrüter sind die Erschließungsarbeiten im Zeitraum Oktober – Februar durchzuführen.

Rastvögel sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Vogelarten (Gebäudebrüter, Baum- und Gebüschbrüter, Bodenbrüter)		
Schutzstatus		
	☒	europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung		
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV: <i>entfällt</i> <i>Da es sich um eine Artengruppe handelt differieren die Eigenschaften zwischen den einzelnen Arten.</i>		
Vorkommen	im	Untersuchungsraum
☐ nachgewiesen	☒ potentiell vorkommend	
<i>Gebäude, Einzelgehölze und Gehölzflächen können Nisthabitate für Baum- bzw. Gebüschbrüter sein. Staudenfluren und Grünflächen sind potentielle Nisthabitate für Bodenbrüter.</i> <i>Der Acker ist Nisthabitat der Feldlerche.</i>		
Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: <i>entfällt</i> <i>Erhaltungszustand A/B/C: entfällt</i>		
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): <i>- Fällarbeiten außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist, d.h. im Zeitraum Oktober – Februar</i> <i>- Die Bauarbeiten für die Erschließung werden außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern im Zeitraum Oktober bis Februar durchgeführt.</i>		
Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):		
Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen ☐ Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an ☒ Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an <i>Fällung der Gehölze außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist. Die Vögel können Ausweichhabitate nutzen, welche in großem Umfang im Umfeld vorhanden sind.</i>		
Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG		
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <i>Die Vögel können Ausweichhabitate nutzen, welche in großem Umfang im Umfeld vorhanden sind.</i>		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten): ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten		

Vogelarten (Gebäudebrüter, Baum- und Gebüschbrüter, Bodenbrüter)	
☐	Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszu-schließen
☐	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
☐	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. im Zusammenhang mit Tötung), ökolo-gische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Durch Fällung der Bäume außerhalb der Schutzfrist und Durchführung der Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern wird eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen.</i>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
☐	treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☒	treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Wahrung des Erhaltungszustandes	
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>	
☐	keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
☐	Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:	

4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMASSNAHMEN

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme sind zwei Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen.

- **Fällarbeiten der Bäume nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar**

Beschreibung der Maßnahmen

Erforderliche Fällarbeiten werden im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar (außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist) durchgeführt.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutvögel (Baum- und Strauchbrüter)

- **Durchführung der Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit der Feldlerche und anderer Bodenbrüter**

Beschreibung der Maßnahme

Zum Schutz der Feldlerche und von potentiell vorkommenden Bodenbrütern sind die Erschließungsarbeiten im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Feldlerche und anderer Bodenbrüter.

- **Tageszeitliche Einschränkung**

Beschreibung der Maßnahme

Durchführung von Baumaßnahmen nur am Tage, nicht in der Dämmerung und Nachtzeit.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Begrenzung von Beeinträchtigungen für Fledermäuse.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

keine

**5 ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN
VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES
VORHABENS NACH § 45 ABS.7 BNATSCHG**

5.1 Begründung des begehrten Ausnahmetatbestandes

entfällt

5.2 Alternativenprüfung

entfällt

**5.3 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahme-
genehmigung (FCS-Maßnahmen)**

entfällt

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Lübesse erstellt einen Bebauungsplan B-Plan Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“ für ein neues Wohngebiet am südwestlichen Ortsrand. Die Erarbeitung des B-Plans erfolgt durch das Büro ARCHITEKTEN & STADTPLANER STUTZ & WINTER Schwerin.

Der Geltungsbereich wird nördlich und östlich durch Hausgärten der Wohnbebauungen an den Straßen „Lange Straße“ und „Lindenstraße“, südlich und westlich durch Ackerfläche und einigen Hausgärten der Wohnbebauungen an der Straße „Schweriner Straße“ im Nordwesten begrenzt und umfasst eine Fläche von ca. 19.550 m².

Die Plangebietsfläche wird z.Zt. durch die Landwirtschaft genutzt, unter anderem als Ackerland. Es wird davon ausgegangen wird, dass die Plangebietsfläche grundsätzlich zur baulichen Entwicklung zur Verfügung stehen wird.

Die Erstellung des Bebauungsplanes dient der Entwicklung des Gebietes für den Wohnungsbau.

Die Planung beinhaltet eine grundsätzliche Veränderung des Untersuchungsgebietes.

Mit dem geplanten Bau der Verkehrsflächen und der Häuser werden die Ackerflächen überbaut. Die vorhandenen Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt gehen verloren bzw. die Lebensraumqualität für Tiere, die diese Biotope nutzen, z.B. Vögel oder Insekten, wird eingeschränkt.

Z.T. werden sich aufgrund der zukünftig höheren Strukturvielfalt durch unterschiedliche Gärten auf den Grundstücken aber auch andere Tier- und Pflanzenarten ansiedeln können.

Beeinträchtigungen von Pflanzen-, Reptilien-, Amphibien-, Fisch-, Mollusken-, Käfer-, Libellen- und Schmetterlings-Arten des Anhanges IV sind nicht zu prognostizieren, da kein entsprechender Lebensraum für diese Arten im Untersuchungsgebiet vorhanden ist bzw. die Arten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen sind oder potentielle Habitate vom Vorhaben nicht berührt werden.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 39 (5) sind die Fällarbeiten der Bäume und Strauchflächen grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

Zum Schutz von vorkommenden Feldlerchen und weiterer potentiell vorkommenden Bodenbrütern sind die Erschließungsarbeiten im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Fledermäuse sind Baumaßnahmen nur am Tage, nicht in der Dämmerung und Nachtzeit, durchzuführen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt kein Verstoß gegen die Verbote aus § 44 Abs. 1 BNatSchG vor, wenn entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingehalten werden.

7 QUELLENVERZEICHNIS

7.1 Quellen

Literatur

ARCHITEKTEN & STADTPLANER STUTZ & WINTER: Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 11, „Wohngebiet an der Langen Straße“ der Gemeinde Lübesse, Ort Lübesse. Stand: Vorentwurf 29.09.2023, Schwerin.

LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (LAUN, HRSG. 2008): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, Erste Fortschreibung. Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Umweltkartenportal, <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, Zugriff: Oktober 2022.

7.2 Gesetze und Richtlinien

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, GVBl. S. 66.
Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

8 ANLAGEN

Anlage 1: Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Anlage 2: Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Anlage 3: Die Brutvögel auf der Untersuchungsfläche „B-Plan Lübesse“ im Jahr 2022
von Dr. H. Zimmermann

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Farn- und Blütenpflanzen											
Allium angulosum	Kantiger Lauch	-	-	-	2	3	x	-			
Althaea officinalis	Echter Eibisch	-	-	-	3	3	x	-			
Alyssum saxatile	Felsen-Steinkraut	-	-	-	-	3	x	-			
Anemone sylvestris	Großes Windröschen	-	-	-	0	3	-	-			
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	-	-	x	1	2	x	-			
Antennaria dioica	Gewöhnliches Katzenpfötchen	-	-	-	1	3	x	-			
Anthericum liliago	Astlose Graslilie	-	-	-	1	-	x	-			
Anthericum racemosum	Ästige Graslilie	-	-	-	1	-	x	-			
Apium inundatum	Flutender Sellerie	-	-	-	1	2	x	-			
Apium repens	Kriechender Sellerie	-	-	x	2	1	x	-			
Aquilegia spp.	Akeleien - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Aquilegia vulgaris	Gemeine Akelei	-	-	-	R	-	x	-			
Arctostaphylos uva-ursi	Echte Bärentraube	-	-	-	0	2	-	-			
Armeria spp.	Grasnelken - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Armeria maritima ssp. elongata	Sand-Grasnelke, Gemeine Grasnelke	-	-	-	3	3	x	-			
Armeria maritima ssp. maritima	Strand-Grasnelke	-	-	-	3	-	x	-			
Arnica montana	Arnika, Berg-Wohlverleih	-	-	-	1	3	x	-			
Asplenium ceterach	Milzfarn	-	-	-	4	3	x	-			
Astragalus arenarius	Sand-Tragant	-	-	-	1	2	x	-			
Betula nana	Zwerg-Birke	-	-	-	0	2	-	-			
Botrychium spp.	Rautenfarn, Mondrauten - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Botrychium lunaria	Echte Mondraute, Mondrautenfarn	-	-	-	2	3	x	-			
Botrychium multifidum	Vierteiliger Rautenfarn	x	-	-	0	1	x	-			
Botrychium simplex	Einfacher Rautenfarn	-	-	x	0	2	-	-			
Caldesia parnassifolia	Herzlöffel	-	-	x	0	1	-	-			
Calla palustris	Calla, Sumpf- Schlangenwurz	-	-	-	-	3	x	-			
Campanula bononiensis	Bologneser Glockenblume	-	-	-	1	2	x	-			
Campanula cervicaria	Borstige Glockenblume	-	-	-	0	1	-	-			
Centaurium spp.	Tausendgüldenkräuter - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
Centaurium erythraea ssp. erythraea	Echtes Tausendgüldenkraut	-	-	-	3	-	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Centaureum littorale ssp. littorale	Strand Tausendgüldenkrout	-	-	-	2	-	x	-			
Centaureum pulchellum	Zierliches Tausendgüldenkrout	-	-	-	2	-	x	-			
Chimaphila umbellata	Doldiges Winterlieb	-	-	-	1	2	x	-			
Cochlearia spp.	Löffelkrout - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
Cochlearia anglica	Englisches Löffelkrout	-	-	-	3	-	x	-			
Cochlearia danica	Dänisches Löffelkrout	-	-	-	-	-	x				
Cochlearia officinalis	Gebräuchliches Löffelkrout, Echtes Löffelkrout	-	-	-	1	-	x	-			
Cotoneaster integerrimus	Gewöhnliche Zwergmispel	-	-	-	-	-	x	-			
Crambe maritima	Gewöhnlicher Meerkohl	-	-	-	2	3	x	-			
Daphne spp.	Seidelbaste - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Daphne mezereum	Gemeiner Seidelbast, Kellerhals	-	-	-	R	-	x	-			
Dianthus spp.	Nelken - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Dianthus arenarius	Sand-Nelke	-	-	-	1	2	x	-			
Dianthus armeria ssp. armeria	Büschel-Nelke, Raue Nelke	-	-	-	1	-	x	-			
Dianthus carthusianorum ssp. carthusianorum	Kartäuser-Nelke	-	-	-	3	-	x	-			
Dianthus deltoides	Heide-Nelke	-	-	-	3	-	x	-			
Dianthus superbus	Pracht-Nelke	-	-	-	2	3	x	-			
Digitalis grandiflora	Großblütiger Fingerhut	-	-	-	1	-	x	-			
Diphysastrum complanatum	Gemeiner Flachbärlapp	-	-	-	1	2	x	-			
Diphysastrum tristachyum	Zypressen-Flachbärlapp	-	-	-	1	2	x	-			
Diphysastrum zeilleri	Zeillers Flachbärlapp	-	-	-	1	2	x	-			
Drosera spp.	Sonnentau - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
Drosera intermedia	Mittlerer Sonnentau	-	-	-	1	3	x	-			
Drosera longifolia	Langblättriger Sonnentau	-	-	-	1	2	x	-			
Drosera rotundifolia	Rundblättriger Sonnentau	-	-	-	3	3	x	-			
Dryopteris cristata	Kammfarn	-	-	-	3	3	x	-			
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu	-	-	-	2	-	x	-			
Eryngium maritimum	Strand-Mannstreu, Stranddistel	-	-	-	2	2	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Euphorbia palustris	Sumpf-Wolfsmilch	-	-	-	3	3	x	-			
Fritillaria meleagris	Schachblume	-	-	-	1	2	x	-			
Galanthus spp.	Schneeglöckchen	-	x	-				x	-		
Galanthus nivalis	Gewöhnliches Schneeglöckchen	-	x	-	-	3	x	x	-		
Galanthus elwesii	Großblütiges Schneeglöckchen	-	x	-	R	-	x	-			
Gentiana spp.	Enziane - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Gentiana cruciata	Kreuz-Enzian	-	-	-	1	3	x	-			
Gentiana pneumonanthe	Lungen-Enzian	-	-	-	1	3	x	-			
Gentianella spp.	Enziane - alle europäischen Arten	-	-	-							
Gentianella baltica	Baltischer Fransenenzian, Baltischer Enzian	-	-	-	1	2	x	-			
Gentianella uliginosa	Sumpf-Fransenenzian, Sumpf- Enzian	-	-	-	1	2	x	-			
Gratiola officinalis	Gottes-Gnadenkraut	-	-	-	2	2	x	-			
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume	-	-	-	V	3	x	-			
Helleborus spp.	Nieswurze, Christrosen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Helleborus foetidus	Stinkende Nieswurz	-	-	-	R	-	x	-			
Helleborus niger ssp. niger	Schwarze Nieswurz, Schneerose, Christrose	-	-	-	-	3	x	-			
Helleborus viridis	Grüne Nieswurz	-	-	-	R	-	x	-			
Hepatica nobilis	Leberblümchen	-	-	-	V	-	x	-			
Hottonia palustris	Wasserfeder, Wasserprimel	-	-	-	-	3	x	-			
Huperzia selago	Teufelsklaue, Tannen-Bärlapp	-	-	-	1	-	x	-			
Iris spp.	Schwertlilien - alle Arten	-	-	-				-			
Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie	-	-	-	1	3	x	-			
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie	-	-	-	-	-	x	-			
Isoetes lacustris	See-Brachsenkraut	-	-	-	0	2	-	-			
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	-	-	x	1	2	x	-			
Lathyrus maritimus	Strand-Platterbse	-	-	-	V	3	x	-			
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse	-	-	-	3	3	x	-			
Ledum palustre	Sumpf-Porst	-	-	-	3	3	x	-			
Leucojum spp.	Knotenblumen, Märzenbecher - alle europäischen Arten	-	-	-				-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Leucojum vernum	Märzbecher, Frühlings- Knotenblume	-	-	-	R	-	x	-			
Lilium bulbiferum ssp.	Acker-Feuerlilie	-	-	-	1	3	x	-			
Lilium martagon	Türkenbund-Lilie	-	-	-	R	-	x	-			
Limonium spp.	Strandflieder - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Limonium ssp. vulgare	Gemeiner Strandflieder	-	-	-	2	3	x	-			
Linnaea borealis	Moosglöckchen	-	-	-	1	3	x	-			
Linum spp., excl. Linum catharticum	Lein - alle europäischen Arten, mit Ausnahme von Purgier-Lein	-	-	-				-			
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	-	-	x	1	2	x	-			
Lycopodiales spp.	Bärlappgewächse - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
Lycopodiella inundata	Sumpfbärlapp, Gemeiner Moorbärlapp	-	-	-	1	3	x	-			
Lycopodium annotinum ssp. annotinum	Sprossender Bärlapp	-	-	-	V	-	x	-			
Lycopodium clavatum	Keulen-Bärlapp	-	-	-	1	3	x	-			
Matteuccia struthiopteris	Straußenfarn	-	-	-	-	3	x	-			
Menyanthes trifoliata	Fiebertee	-	-	-	3	3	x	-			
Muscari spp.	Traubenhyazinthen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Muscari neglectum	Weinbergs-Traubenhyazinthe	-	-	-	-	3	x	-			
Muscari botryoides	Kleine Traubenhyazinthe	-	-	-	-	3	x	-			
Narcissus poeticus	Weißer Narzisse	-	-	-	R	-	x	-			
Narcissus spp.	Narzissen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Narcissus pseudonarcissus	Gelbe Narzisse, Osterglocke	-	-	-	R	3	x	-			
Nuphar lutea	Gelbe Teichrose	-	-	-	-	-	x	-			
Nuphar pumila	Zwerg-Mummel, Zwerg- Teichrose	x	-	-	1	1	x	-			
Nymphaea alba	Weißer Seerose	-	-	-	-	-	x	-			
Nymphaea candida	Kleine Seerose	-	-	-	-	-	-	-			
Nymphoides peltata	Seekanne	-	-	-	1	3	x	-			
Osmunda regalis	Königsfarn	-	-	-	2	3	x	-			
Parnassia palustris	Sumpf-Herzblatt	-	-	-	2	3	x	-			
Pedicularis spp.	Läusekräuter - alle europäischen Arten	-	-	-							

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Pedicularis palustris ssp. opsiantha	Schmalblättriges Sumpf-Läusekraut	-	-	-	0	2	-	-			
Pedicularis palustris ssp. palustris	Gemeines Sumpf-Läusekraut	-	-	-	2	2	x	-			
Pedicularis sceptrum-carolinum	Karlszepter	x	-	-	0	2	-	-			
Pedicularis sylvatica ssp. sylvatica	Wald-Läusekraut	-	-	-	1	3	x	-			
Phyllitis scolopendrium	Hirschzunge	-	-	-	R	-	x	-			
Pinguicula alpina	Alpen-Fettkraut	-	-	-	-	-	x	-			
Pinguicula vulgaris	Gewöhnliches Fettkraut	-	-	-	2	3	x	-			
Polemonium caeruleum	Blaue Himmelsleiter	-	-	-	1	3	x	-			
Polystichum aculeatum	Dorniger Schildfarn	-	-	-	0	-	-	-			
Primula spp.	Primeln, Schlüsselblumen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Primula farinosa	Mehl-Primel	-	-	-	1	3	x	-			
Primula vulgaris	Schaftlose Primel	-	-	-	0	3	-	-			
Pulmonaria angustifolia	Schmalblättriges Lungenkraut	-	-	-	0	2	-	-			
Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	-	-	x	-	-	x	-			
Pulsatilla pratensis	Wiesen-Küchenschelle	-	-	-	2	2	x	-			
Pulsatilla pratensis ssp. nigricans	Wiesen-Küchenschelle	-	-	-	2	-	x	-			
Pulsatilla pratensis ssp. pratensis	Gewöhnliche Wiesen-Kuhschelle	-	-	-	2	-	x	-			
Pulsatilla vernalis	Frühlings-Küchenschelle	x	-	-	0	1	-	-			
Pulsatilla vulgaris	Gemeine Küchenschelle	-	-	-	1	3	x	-			
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß	-	-	-	3	3	x	-			
Saxifraga granulata ssp. granulata	Körnchen-Steinbrech	-	-	-	3	-	x	-			
Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	-	-	x	0	1	-	-			
Scheuchzeria palustris	Blasenbinse	-	-	-	2	2	x	-			
Scilla spp. (incl. Hyacinthoides spp.)	Blausterne (einschl. Hasenglöckchen) - alle Arten	-	-	-	-	-	-	-			
Scilla amoena	Schöner Blaustern	-	-	-				-			
Scilla bifolia	Zweiblättriger Blaustern	-	-	-				-			
Scorzonera hispanica	Spanische Schwarzwurzel	-	-	-				-			
Scilla sibirica	Sibirischer Blaustern	-	-	-				x	-		
Scorzonera humilis	Niedrige Schwarzwurzel	-	-	-	1	3	x	-			
Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel	x	-	-	0	2	-	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sempervivum spp.	Hauswurze - alle europäischen Arten	-	-	-	-	-	-	-			
Sempervivum tectorum	Dach-Hauswurz	-	-	-	-	-	-	-			
Stipa borysthena ssp. borysthena	Sand-Federgras	-	-	-	1	2	x	-			
Stipa capillata	Haar-Pfriemengras	-	-	-	1	3	x	-			
Stratiotes aloides	Krebsschere	-	-	-	3	3	x	-			
Swertia perennis	Blauer Sumpfstern	-	-	-	1	2	x	-			
Taxus baccata	Eibe	-	-	-	R	3	x	-			
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Leinblatt	-	-	x	0	1	-	-			
Trapa natans	Wassernuß	-	-	-	0	2	-	-			
Trollius europaeus	Trollblume	-	-	-	2	3	x	-			
Tulipa sylvestris ssp. sylvestris	Wilde Tulpe	-	-	-	R	3	x	-			
Veronica longifolia	Langblättriger Ehrenpreis	-	-	-	3	3	x	-			
Veronica spicata	Ähriger Ehrenpreis	-	-	-	3	3	x	-			
Orchidaceae spp.	Orchideen		x					-			
Anacamptis pyramidalis	Spitzorchis	-	x	-	0	2	-	-			
Cephalanthera damasonium	Bleiches Waldvöglein	-	x	-	2	-	x	-			
Cephalanthera longifolia	Langblättriges Waldvöglein	-	x	-	1	-	x	-			
Cephalanthera rubra	Rotes Waldvöglein	-	x	-	1	-	x	-			
Corallorrhiza trifida	Korallenwurz	-	x	-	1	3	x	-			
Cypripedium calceolus	Echter Frauenschuh	-	x	x	R	3	x	-			
Dactylorhiza curvifolia	Ostsee-Knabenkraut	-	x	-	1	1	x	-			
Dactylorhiza fuchsii	Fuchs' Knabenkraut	-	x	-	2	3	x	-			
Dactylorhiza incarnata ssp. incarnata var. haematodes	Fleischfarbenes Knabenkraut, gefleckte Varietät	-	x	-	1	2	x	-			
Dactylorhiza incarnata ssp. serotina	Spätes Fleischfarbenes Knabenkraut	-	x	-	2	2	x	-			
Dactylorhiza lapponica	Lappländisches Knabenkraut	-	x	-	1	-	x	-			
Dactylorhiza maculata ssp. elodes	Heide-Knabenkraut	-	x	-	0	3	-	-			
Dactylorhiza maculata ssp. maculata	Gemeines Geflecktes Knabenkraut	-	x	-	1	3	x	-			
Dactylorhiza majalis ssp. brevifolia	Kurzblättriges Knabenkraut	-	x	-	1	3	x	-			
Dactylorhiza majalis ssp. majalis	Breitblättriges Knabenkraut	-	x	-	2	2	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Dactylorhiza ochroleuca	Gelbweißliches Knabenkraut	-	x	-	1	2	x	-			
Dactylorhiza ruthei	Ruthes Knabenkraut	-	x	-	1	-	x	-			
Dactylorhiza x aschersoniana	Aschersons Bastard- Knabenkraut	-	x	-	2	-	x	-			
Epipactis atrorubens	Braunroter Sitter, Strandvanille	-	x	-	2	-	x	-			
Epipactis distans	Kurzblättrige Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipactis leptochila	Spitzlippige Stendelwurz, Schmallippige Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipactis palustris	Sumpf-Sitter, Sumpfwurz	-	x	-	2	3	x	-			
Epipactis phyllanthus	Grünliche Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipactis purpurata	Violette Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipogium aphyllum	Blattloser Widerbart	-	x	-	1	2	x	-			
Goodyera repens	Kriechendes Netzblatt	-	x	-	1	-	x	-			
Gymnadenia conopsea ssp. densiflora	Dichtblütige Große Händelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Hammarbya paludosa	Sumpf-Weichwurz	-	x	-	1	2	x	-			
Herminium monorchis	Honigorchis, Einknolle	-	x	-	1	2	x	-			
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	-	x	x	2	2	x	-			
Listera cordata	Kleines Zweiblatt	-	x	-	1	3	x	-			
Neottia nidus-avis	Vogel-Nestwurz	-	x	-	2	-	x	-			
Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz	-	x	-	0	2	-	-			
Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz	-	x	-	1	3	x	-			
Orchis coriophora ssp. coriophora	Wanzen-Knabenkraut	-	x	-	0	1	-	-			
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	-	x	-	1	3	x	-			
Orchis morio ssp. morio	Kleines Knabenkraut	-	x	-	1	2	x	-			
Orchis palustris	Sumpf-Knabenkraut	-	x	-	1	2	x	-			
Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	-	x	-	R	2	x	-			
Orchis tridentata	Dreizähniges Knabenkraut	-	x	-	0	3	-	-			
Platanthera bifolia ssp. graciliflora	Gemeine oder Zartblütige Weiße Waldhyazinthe	-	x	-	1	3	x	-			
Platanthera bifolia ssp. latiflora	Großblütige Weiße Waldhyazinthe	-	x	-	1	3	x	-			
Spiranthes spiralis	Herbst-Wendelorchis	-	x	-	0	2	-	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Flechten											
Anaptychia ciliaris	eine Wimperflechte	-	-	-	2	2	x	-			
Cetraria spp.	Moosflechten - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Cladina spp. (Cladonia sect. Cladina)	Rentierflechten - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Lobaria pulmonaria	Echte Lungenflechte	x	-	-	1	1	x	-			
Lobaria scrobiculata	eine Lungenflechte	-	-	-	0	1	-	-			
Lobaria virens	eine Lungenflechte	-	-	-	0	1	-	-			
Arctoparmelia centrifuga	Ringförmige Schlüsselflechte	-	-	-	0	1	-	-			
Flavoparmelia caperata	Gerunzelte Schlüsselflechte	-	-	-	2	-	x	-			
Flavopunctelia flaventior	Gelberdende Schlüsselflechte	-	-	-	4	-	x	-			
Hypotrachyna afrorevoluta	eine Schlüsselflechte	-	-	-	4	-	x	-			
Melanelia spp.	Schlüsselflechte	-	-	-	x	x	-	-			
Melanelixia spp.	Schlüsselflechte	-	-	-	x	x	x	-			
Melanohalea spp.	Schlüsselflechte	-	-	-	x	x	x	-			
Parmelia spp.	Schlüsselflechte	-	-	-	x	x	x	-			
Xanthoparmelia spp.	Schlüsselflechte	-	-	-	x	x	x	-			
Usneaceae spp. (incl. Ramalinaceae spp.)	Bartflechten - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Moose											
Hylocomium brevirostre	ein Hainmoos	-	-	-	2	-	x	-			
Sphagnum spp.	Torfmoose - alle heimischen Arten	-	-	-	x	-	x	-			
Pilze											
Boletus spp.	Röhrlinge	-	-	-	x	x	x	-			
Cantharellus cibarius	Echter Pfifferling	-	-	-	-	3	x	-			
Cantharellus cinereus	Grauer Leistikopf	-	-	-	2	-	x	-			
Gomphus clavatus	Schweinsohr	-	-	-	1	2	x	-			
Hygrocybe spp.	Saftlinge - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Leccinum spp.	Birkenpilze und Rotkappen - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Tuber spp.	Trüffel - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Säugetiere											
Apodemus agrarius	Brandmaus	-	-	-	4	-	x	x	x		
Apodemus flavicollis	Gelbhalsmaus	-	-	-	-	-	x	-			
Apodemus sylvaticus	Waldmaus	-	-	-	3	-	x	-			
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	-	-	x	1	2	x	x	x		
Bison bonasus	Wisent	-	-	x	0	0	-	-			
Bos primigenius	Auerochse	-	-	-	0	0	-	-			
Canis lupus	Wolf	-	x	x	0	1	x	-			
Castor fiber	Biber	-	-	x	3	4	x	-			
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster	-	-	x	1	1	-	-			
Crocidura leucodon	Feldspitzmaus	-	-	-	1	4	x	x	x		
Crocidura suaveolens	Gartenspitzmaus	-	-	-	1	D	x	x	x		
Eliomys quercinus	Gartenschläfer	-	-	-	0	-	-	-			
Eptesicus nilssoni	Nordfledermaus	-	-	x	0	G	?	-			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	-	-	x	3	G	x	x	x		
Erinaceus europaeus	Igel	-	-	-	3	-	x	x	x		
Erinaceus roumanicus	Weißbrustigel	-	-	-	0	0	-	-			
Felix sylvestris	Wildkatze	-	x	x	0	3	-	-			
Glis glis	Siebenschläfer	-	-	-	3	-	x	-			
Halichoerus grypus	Kegelrobbe	-	-	-	W	2	x	-			
Lutra lutra	Eurasischer Fischotter	-	x	x	2	3	x	-			
lynx lynx	Eurasischer Luchs	-	x	x	0	2	-	-			
Micromys minutus	Zwergmaus	-	-	-	4	-	x	x	x		
Microtus oeconomus	Nordische Wühlmaus	-	-	-	4	2	x	x	x		
Microtus subterraneus	Kurzhohrwühlmaus	-	-	-	0	D	-	-			
Mus musculus spicilegus	Ährenmaus	-	-	-	-	-	x	x	x		
Musccardinus avellanarius	Haselmaus	-	-	x	0	G	x	-			
Mustela lutreola	Europäischer Wildnerz	-	-	x	0	0	-	-			
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	-	-	x	2	V	x	x	x		
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	-	-	x	1	D	x	-			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	-	-	x	4	-	x	-			
Myotis myotis	Großes Mausohr	-	-	x	2	V	x	x	x		
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	-	-	x	1	V	x	x	x		
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	-	-	x	3	-	x	x	x		
Neomys anomalus	Sumpfspitzmaus	-	-	-	0	2	-	-			
Neomys fodiens	Wasserspitzmaus	-	-	-	-	V	x	-			
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	-	-	x	1	D	x	x	x		

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Ncyctalus noctula	Abendsegler	-	-	x	3	V	x	x	x		
Phocoena phocoena	Schweinswal	-	-	x	2	2	x	-			
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	-	-	x	4	-	x	x	x		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	-	-	x	4	-	x	x	x		
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	-	-	x	kA	D	x	x	x		
Plecotus auritus	Braunes Langohr	-	-	x	4	V	x	x	x		
Plecotus austriacus	Graues Langohr	-	-	x	kA	2	x	-			
Sciuroides vulgaris	Eichhörnchen	-	-	-				x	-		
Sicista betulina	Waldbirkenmaus	-	-	x	0	1	-	-			
Sorex araneus	Waldspitzmaus	-	-	-	-	-	x	-			
Sorex minutus	Zwergspitzmaus	-	-	-	-	-	x	x	x		
Talpa europaea	Maulwurf	-	-	-	-	-	x	x	x		
Ursus arctos	Braunbär	-	x	x	0	0	-	-			
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	-	-	x	1	D	x	-			
Reptilien											
Anguis fragilis	Blindschleiche	-	-	-	3	-	x	x	-		
Coronella austriaca	Schlingnatter; Glattnatter	-	-	x	1	2	x	-			
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	-	-	x	1	1	?	-			
Lacerta agilis	Zauneidechse	-	-	x	2	V	x	-			
Natrix natrix	Ringelnatter	-	-	-	2	V	x	x	-		
Vipera berus	Kreuzotter	-	-	-	2	2	x	-			
Zootoca vivipara	Waldeidechse	-	-	-	3	-	x	x	-		
Amphibien											
Bufo bufo	Erdkröte	-	-	-	3	-	x	x	-		
Bombina orientalis	Rotbauchunke	-	-	x	2	1	x	-			
Bufo calamita	Kreuzkröte	-	-	x	2	3	x	-			
Bufo viridis	Wechselkröte	-	-	x	2	2	x	-			
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	-	-	x	3	2	x	-			
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	-	-	x	3	2	x	-			
Pelophylax (= Rana)	Kleiner Wasserfrosch	-	-	x	2	G	x	-			
Rana arvalis	Moorfrosch	-	-	x	3	2	x	-			
Rana dalmatina	Springfrosch	-	-	x	1	-	x	-			
Pelophylax kl. esculenta	Teichfrosch	-	-	-	3	-	x	-			
Pelophylax ridibunda	Seefrosch	-	-	-	2	-	x	-			
Pelophylax temporaria	Grasfrosch	-	-	-	3	-	x	x	-		
Triturus cristatus	Kammolch	-	-	x	2	V	x	-			
Lissotriton vulgaris	Teichmolch	-	-	-	3	-	x	x	-		

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Fische und Rundmäuler											
Acipenser oxyrinchus	Atlantischer Stör	-	-	x	0	0	x	-			
Acipenser sturio	Europäischer Stör	-	x	x	0	0	-	-			
Anguilla anguilla	Europäischer Aal	-	x	-	3	3	x	-			
Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäpel	-	x	x	0	0	-	-			
Lampetra planeri	Bachneunauge	-	-	-	2	-	x	-			
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	-	-	-	1	3	x	-			
Petromyzon marinus	Meerneunauge	-	-	-	2	V	x	-			
Mollusken											
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	-	-	x	1	1	x	-			
Helix pomatia	Gewöhnliche Weinbergschnecke	-	-	-	-	-	x	x	-		
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel	-	-	-	-	3	x	-			
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel	-	-	-	3	2	x	-			
Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel	x	-	-	2	1	x	-			
Unio crassus	Gemeine Fluss/Bachmuschel	-	-	x	1	1	x	-			
Unio pictorum	Malermuschel	-	-	-	V	3	x	-			
Unio tumidus	Große Flussmuschel	-	-	-	V	2	x	-			
Käfer											
Buprestidae spp. excl. Agrilus biguttatus et viridis, Anthaxia quadripunctata, Chrysobothris affinis, Phaenops cyanea	Prachtkäfer - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt, mit Ausnahme von Zweipunktigem Eichen-, Buchen- (Laubholz-), Vierpunkt-Kiefern-, Goldgruben-Eichen- und Blauem Kiefern- Prachtkäfer	-	-	-	-/k.A.	x/-/k.A.	x/-/?				e im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von testätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.
Eurythrea quercus	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	x	-	-	k.A.	1	-				
Calosoma auro-punctatum	Goldpunktpuppenräuber	-	-	-	3	-	x				
Calosoma inquisitor	Kleiner Puppenräuber	-	-	-	3	3	x				
Calosoma reticulatum	Genetzter Puppenräuber	x	-	-	1	k.A.	x				
Calosoma sycophanta	Großer Puppenräuber	-	-	-	1	2	x				
Carabus spp.	Laufkäfer - alle europäischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt	-	-	-	-/x	-/x	x				
Carabus menetriesi	Menetries' Laufkäfer	x	-	-	1	-	x				
Cicindela spp.	Sandläufer - alle heimischen Arten	-	-	-	-/x	-/x/k.A.	x				

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	x	-	-	k.A.	0	?				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Rufl
<i>Cerambycidae</i> spp. excl. <i>Hylotrupes bajulus</i> , <i>Monochamus</i> spp., <i>Tetropium</i> spp.	Bockkäfer - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt, mit Ausnahme von Hausbock, Langhornböcken, Fichten- bzw. Lärchenböcken	-	-	-	-/x/k.A.	-/x/k.A.	x/-				
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	-	-	x	1	1	x	-			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	x	-	-	2	1	x				
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	x	-	-	0	1	x				
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	x	-	-	1	1	x				
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	-	-	x	1	1	x	-			
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	-	-	x	1	1	x	-			
<i>Hydrophilus aterrimus</i>	Schwarzer Kolbenwasserkäfer	-	-	-	V	2	x				
<i>Hydrophilus piceus</i>	Großer Kolbenwasserkäfer	-	-	-	V	2	x				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschröter	x	-	-	R	1	x				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	-	-	-	2	2	x				
<i>Meloe</i> spp.	Maiwurmkäfer - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt	-	-	-	-/k.A.	x	x				
<i>Copris lunaris</i>	Mondhornkäfer	-	-	-	1	-	x				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	x	-	-	2	1	x				
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	-	-	x	3	2	x	-			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	x	-	-	0	1	x				
<i>Protaetia marmorata</i>	Marmorierte Rosenkäfer	-	-	-	3	2	x				
<i>Polyphylla fullo</i>	Walker	-	-	-	3	2	x				
Heuschr.											
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	x	-	-	0	1	-	-			
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufüßige Ödlandschrecke	-	-	-	2	V	x	-			
<i>Oedipoda germanica</i>	Rotfüßige Ödlandschrecke	-	-	-	k.A.	1	?	-			
<i>Psophus stridulus</i>	Rotfüßige Schnarrschrecke	-	-	-	0	2	-	-			
<i>Sphingonotus caerulea</i>	Blaufüßige Sandschrecke	-	-	-	k.A.	2	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Libellen											
Odonata spp.	Libellen - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt	-	-	-	-/k.A	-/k.A	x/-/?	-	-		
Aeshna subarctica	Hochmoor-Mosaikjungfer	x	-	-	2	2	x	-			
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	-	-	x	2	1	x	-			
Ceragrion tenellum	Scharlachlibelle	x	-	-	k.A.	1	x	-			
Coenagrion armatum	Hauben-Azurjungfer	x	-	-	0	1	-	-			
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	x	-	-	k.A.	1	x	-			
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	x	-	-	0	1	-	-			
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle	x	-	-	1	2	x	-			
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	-	-	x	k.A.	G	x	-			
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	-	-	x	1	1	x	-			
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	-	-	x	0	1	x	-			
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	-	-	x	2	2	x	-			
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	-	-	x	1	3	x	-			
Krebse											
Astacus astacus	Edelkrebs	x	-	-	2	1	x	-			
Spinnen											
Arctosa cinerea	-	x	-	-	2	1	x	-			
Dolomedes plantarius	-	x	-	-	2	1	x	-			
Dolomedes fimbriatus	Gerandete Listspinne	-	-	-	3	3	x	-			
Eresus cinnaberinus	Röhrenspinne	-	-	-	1	2	x	-			
Schmetterling											
Acontia lucida	Malveneule	x	-	-	0	0	-				» im Untersuchungsgebiet: Die ökologische utzungs- oder Ruhestätten bleibt räumlichen erfüllt.
Adscita statices	Gemeines Grünwidderchen	-	-	-	3	V	x				
Alcis jubata	Bartflechten-Baumspanner	x	-	-	0	1	-				
Amata phegea	Weißfleck Widderchen	-	-	-	1	3	x				
Amphipyra livida	Tiefschwarze Glanzeule	x	-	-	0	1	-				
Anarta cordigera	Moorbunteule	x	-	-	1	1	x				
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	-	-	-	1	V	x				
Apatura iris	Großer Schillerfalter	-	-	-	3	V	x				

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aporophyla lueneburgensis	Heidekraut-Glattrückeneule	x	-	-	-	1	x				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate Funktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- Zusammenhang weiterhin erfüllt.
Aporophyla nigra	Schwarze Glattrückeneule	-	-	-	4	2	x				
Arctia spp.	Bärenspinner- alle heim. Arten	-	-	-	x	x	x/-				
Arctia caja	Brauner Bär	-	-	-	-	V	x				
Arctia festiva	Englischer Bär	-	-	-	0	0	-				
Arctia vilica	Schwarzer Bär	x	-	-	1	2	x				
Argynnis spp.	Perlmutterfalter- alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Argynnis adippe	Feuriger Perlmutterfalter	-	-	-	2	3	x				
Argynnis aglaja	Großer Perlmutterfalter	-	-	-	1	V	x				
Argynnis laodice	Östlicher Perlmutterfalter	x	-	-	1	1	x				
Argynnis (Issoria) lathonia	Kleiner Perlmutterfalter	-	-	-	-	-	x				
Argynnis niobe	Mittlerer Perlmutterfalter	-	-	-	1	2	x				
Argynnis paphia	Kaisermantel	-	-	-	3	-	x				
Arichanna melanaria	Gefleckter Rauschbeerenspanner	-	-	-	2	2	x				
Boloria spp.	Perlmutterfalter	-	-	-	x	x	x				
Carcharodus spp.	Dickkopffalter - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				im Untersuchungsgebiet: Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- Zusammenhang weiterhin erfüllt.
Carcharodus alceae	Malven-Dickkopffalter	-	-	-	4	3	x				
Carsia sororiata	Moosbeeren-Grauspanner	x	-	-	1	1	x				
Catocala spp.	Ordensbänder- alle heim. Arten	-	-	-	x/-	x/-	x/-				
Catocala elocata	Pappelkarmin	-	-	-	0	3	-				
Catocala fraxini	Blaues Ordensband	-	-	-	3	V	x				
Catocala fulminea	Gelbes Ordensband	-	-	-	0	3	-				
Catocala nuptia	Rotes Ordensband	-	-	-	-	-	x				
Catocala pacta	Bruchweidenkarmin	x	-	-	0	0	-				
Catocala promissa	Kleiner Eichenkarmin	-	-	-	2	V	x				
Catocala sponsa	Eichenkarmin	-	-	-	3	-	x				
Chariaspilates formosaria	Moorwiesen-Striemenspanner	x	-	-	1	1	x				
Cleorodes lichenaria	Grüner Flechten-Rindenspanner	x	-	-	1	1	x				
Coenonympha spp.	Wiesenvögelchen - alle heim. Arten	-	-	-	x	x	x				
Colias spp.	Gelblinge	-	-	-	x/-	x/-	x/-				
Cucullia spp.	Mönchseulen	-	-	-	x/-	x/-	x				
Dyscia fagaria	Heidekraut-Fleckenspanner	x	-	-	1	1	x				
Erebia spp.	Mohrenfalter - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Erebia aethiops	Graubindiger Mohrenfalter	-	-	-	0	3	-				

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Erebia medusa	Rundaugen-Mohrenfalter	-	-	-	1	V	-				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhe
Eremobina pabulatricula	Helle Pfeifengras- Grasbüscheleule	x	-	-	0	1	-				
Eriogaster rimicola	Eichen-Wollfalter	x	-	-	0	1	-				
Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	-	-	-	2	2	x				
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	-	-	x	1	1	-	-			
Fagivorina arenaria	Scheckiger Rindenspanner	x	-	-	1	1	x				
Gastropacha pupulifolia	Pappelglucke	x	-	-	1	1	x				
Gastropacha quercifolia	Kupferglucke	-	-	-	3	3	x				
Glaucopsyche alexis	Großpunkt-Bläuling	-	-	-	0	3	-				
Hadena irregularis	Gipskraut-Kapseleule	x	-	-	0	1	-				
Hemaris fuciformis	Hummelschwärmer	-	-	-	2	3	x				
Hemaris tityus	Skabiosenschwärmer	-	-	-	1	2	x				
Hipparchia hermione	Kleiner Waldportier	x	-	-	1	1	-				
Hipparchia statilinus	Eisenfarbener Samtfalter	x	-	-	1	1	x				
Hyles euphorbiae	Wolfsmilchschwärmer	-	-	-	3	3	x				
Hyles gallii	Labkrautschwärmer	-	-	-	3	-	x				
Hyles livornica	Linienchwärmer	-	-	-	M	-	-				
Iphiclidides podalirius	Segelfalter	-	-	-	M	3	-				
Lemonia dumi	Habichtskrautspinner	-	-	-	1	2	x				te im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von inhestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	-	-	-	3	V	x				
Limenitis populi	Großer Eisvogel	-	-	-	1	2	x				
Lithophane lamda	Sumpfporst-Holzeule	x	-	-	1	1	x				
Lopinga achine	Gelbringfalter	-	-	x	0	2	-	-			
Lycaena alciphron	Violetter Feuerfalter	-	-	-	2	2	x				
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	-	-	x	2	3	x	-			
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	-	x	0	2	x	-			
Lycaena hippothoe	Lilagold-Feuerfalter	-	-	-	2	3	x				
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	-	-	-	-	-	x				
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	-	-	-	-	-	x				
Lycaena virgaureae	Dukaten-Feuerfalter	-	-	-	-	V	x				
Maculinea spp.	Ameisen-Bläulinge - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Maculinea alcon	Lungenenzian-Ameisen-Bläuling	-	-	-	1	2	-				
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen- Bläuling	-	-	x	0	3	-	-			
Malacosoma spp.	Ringelspinner - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Malacosoma castrensis	Wolfsmilchspinner	-	-	-	3	3	x				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ru-
Malacosoma franconica	Frankfurter Ringelspinner	x	-	-	1	1	x				
Nola spp.	Kleinbärchen - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Nola aerugula	Birkenmoor-Kleinbärchen	-	-	-	2	V	x				
Nola confusalis	Hainbuchen-Grauspinnerchen	-	-	-	-	-	x				
Nola cucullatella	Kapuzenbärchen	-	-	-	-	-	x				
Nymphalis antiopa	Trauermantel	-	-	-	3	V	x				
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	-	-	-	3	V	x				
Orgyia spp.	Bürstenspinner - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Orgyia antiquiodes	Heide-Bürstenspinner	x	-	-	1	1	x				
Orgyia recens	Eckfleck-Bürstenspinner	-	-	-	1	2	x				
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	-	-	-	3	-	x				
Parocneria ditrita	Rußspinner	x	-	-	1	1	x				
Phyllodesma ilicifolia	Weidenglucke	x	-	-	0	1	-				
Phyllodesma tremulifolia	Eichenglucke	-	-	-	1	2	x				
Plebejus spp.	Bläulinge - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x/-	x				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.
Polymixis gemmea	Waldrasen-Ziereule	-	-	-	3	-	x				
Polymixis polymity	Olivbraune Steineule	x	-	-	2	1	x				
Polyommatus spp.	Bläulinge	-	-	-	x	-	x/?				
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenwärmer	-	-	x	4	-	x	-			
Pyrgus spp.	Würfeldickkopffalter	-	-	-	0/-	x	x/-				
Rhagades pruni	Heide-Grünwidderchen	-	-	-	2	3	x				
Rhyparia purpurata	Purpur-Bär	-	-	-	2	3	x				
Setina irrorella	Trockenrasen-Flechtenbärchen	-	-	-	2	V	x				
Setina roscida	Felshalden-Flechtenbärchen	x	-	-	0	1	-				
Shargacucullia spp.	Mönchseulen	-	-	-	x	x/-	x/-				
Simyra nervosa	Weißgraue Schrägflügelleule	x	-	-	1	1	x				
Spudaea ruticilla	Graubraune Eichenbuscheule	x	-	-	1	1	x				
Synopsia sociaria	Sandrasen-Braunstreifenspanner	x	-	-	0	0	-				
Tephronia sepiaria	Totholz-Flechterspanner	x	-	-	0	1	-				
Trichosea ludifica	Gelber Hermelin	x	-	-	0	1	-				
Zygaena spp.	Widderchen	-	-	-	x	x	x/-				

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Hautflügler											
Formica spp.	Ameisen	-	-	-	k.A.	x/-	x	x	-		
Apoidea spp.	Bienen und Hummeln - alle heimischen Arten	-	-	-	k.A.	x/-	x/-/?	x	-		
Bembix rostrata	Kreiselwespe	-	-	-	1	3	x	x	-		
Cimbex spp.	Knopfhornwespen - alle heimischen Arten	-	-	-	k.A.	G	?	x	-		
Vespa crabro	Hornisse	-	-	-	k.A.	-	x	x	-		

besonders und streng geschützte heimische Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Vögel)
(Stand: 22. Juli 2015)

Verwendete Abkürzungen:

B-ASV, Anl. 1 Sp. 3 - Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1 Spalte 3

EG-ASV, Anh. A - Artenschutzverordnung der Europäischen Gemeinschaft, Anhang A (EG 338/97)

FFH-RL, Anh. IV - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV (92/43/EWG)

RL M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern

RL D - Rote Liste Deutschland

0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, R - extrem selten, kA - keine Angabe

Sonstige Angaben der RL: D - Daten unzureichend, G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes, M - Migrant, V - Vorwarnliste

Rez - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend

po - Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

relevante Arten (Anhang IV FFH-Richtlinie)

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anh. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Accipiter gentilis	Habicht		*				x	x	-		
Accipiter nisus	Sperber		*				x	x	-		
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	V	*			x		-			
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	1	0	x		x		-			
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger		*					x	-		
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	V	V			x		-			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		V					-			
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	2	1		x	x		-			
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Aegolius funereus	Raufußkauz		*	x			x	-			
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3					x	x	ja	Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Alca torda	Tordalk	R			x			-			
Alcedo atthis	Eisvogel		*	x		x		-			
Anas acuta	Spießente	3	1		x			-			
Anas clypeata	Löffelente	3	2		x			-			
Anas crecca	Krickente	3	2		x			-			
Anas penelope	Pfeifente	R	R		x			-			
Anas platyrhynchos	Stockente		*		x			-			
Anas querquedula	Knäkente	2	2		x		x	-			
Anas strepera	Schnatterente		*		x			-			
Anser albifrons	Blässgans				x			-			
Anser anser	Graugans		*		x			-			
Anser erythropus	Zwerggans			x				-			
Anser fabalis	Saatgans							-			
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans				x			-			
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans				x			-			
Anthus campestris	Brachpieper	1	1	x		x		-			
Anthus pratensis	Wiesenpieper	V	2					-			
Anthus trivialis	Baumpieper	V	3					-			
Apus apus	Mauersegler		*					x	-		
Aquila clanga	Schelladler	R	R	x			x	-			
Aquila pomarina	Schreiadler	1	1	x			x	-			
Ardea cinerea	Graureiher		*					-			
Arenaria interpres	Steinwälzer	2	0			x		-			
Asio flammeus	Sumpfohreule	1	1	x			x	-			
Asio otus	Waldohreule		*				x	-			
Athene noctua	Steinkauz	2	*				x	-			
Aythya ferina	Tafelente		2		x			-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anh. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aythya fuligula	Reiherente		*		x			-			
Aythya marila	Bergente	R			x			-			
Aythya nyroca	Moorente	1	1	x		x	x	-			
Botaurus stellaris	Rohrdommel	2	*	x		x		-			
Branta canadensis	Kanadagans							-			
Branta leucopsis	Weißwangengans			x				-			
Bubo bubo	Uhu		3	x			x	-			
Bucephala clangula	Schellente		*		x			-			
Buteo buteo	Mäusebussard		*				x	x	-		
Buteo lagopus	Rauhfußbussard						x	-			
Calidris alpina ssp. alpina	Alpenstrandläufer, Nordischer				x	x		-			
Calidris alpina ssp. schinzii	Alpenstrandläufer, Kleiner	1	1	x		x		-			
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	3	1	x		x		-			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	V					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Carduelis carduelis	Stieglitz		*					x	x	ja	Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Carduelis chloris	Grünfink		*					x	x	ja	Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Carduelis flammea	Birkenzeisig		*					-			
Carduelis spinus	Erlenzeisig		*					-			
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel		*			x		-			
Casmerodius albus	Silberreiher							-			
Cephus grylle	Gryllteiste							-			
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer		*					x	-		
Certhia familiaris	Waldbaumläufer		*					x	-		
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer	1	1	x		x		-			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer					x		-			
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	1	1		x	x		-			
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe	R	R	x				-			
Chlidonias leucopoerus	Weißflügelseeschwalbe	R	R	x				-			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	1	1	x		x		-			
Ciconia ciconia	Weißstorch	3	2	x		x		-			
Ciconia nigra	Schwarzstorch		1	x			x	-			
Cinclus cinclus	Wasseramsel							-			
Circus aeruginosus	Rohrweihe		*	x			x	-			
Circus cyaneus	Kornweihe	2	1	x			x	-			
Circus pygargus	Wiesenweihe	2	1	x			x	-			
Clangula hyemalis	Eisente				x			-			
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer		*					-			
Columba oenas	Hohltaube		*					-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anh. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Columba palumbus	Ringeltaube		*					x	-	ja	
Corvus corax	Kolkrabe		*					x	-		
Corvus cornix	Nebelkrähe		*					x	-		
Corvus corone	Rabenkrähe		*					x	-		
Corvus frugilegus	Saatkrähe		3		x			x	-		
Corvus monedula	Dohle		V		x			x	-		
Coturnix coturnix	Wachtel		*					-			
Crex crex	Wachtelkönig	2	3	x		x		-			
Cuculus canorus	Kuckuck	V	*					x	-		
Cygnus bewickii	Zwergschwan			x				-			
Cygnus cygnus	Singschwan	R		x		x		-			
Cygnus olor	Höckerschwan		*		x			-			
Delichon urbica	Mehlschwalbe	V	V					x	x		
Dendrocopos major	Buntspecht		*					x	-		
Dendrocopos medius	Mittelspecht		*	x		x		-			
Dendrocopos minor	Kleinspecht	V	*					x	-		
Dryocopus martius	Schwarzspecht		*	x		x		-			
Emberiza calandra	Graumammer	3	V		x	x		-			
Emberiza citrinella	Goldammer		V					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Emberiza hortulana	Ortolan	3	3	x		x		-			
Emberiza schoeniculus	Rohrammer		V					-			
Erithacus rubecula	Rotkehlchen		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Falco peregrinus	Wanderfalke		3	x			x	-			
Falco subbuteo	Baumfalke	3	*				x	-			
Falco tinnunculus	Turmfalke		*		x		x	x	-		
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		3			x		x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Ficedula parva	Zwergschnäpper		2	x		x		-			
Fringilla coelebs	Buchfink		*					x	x	ja	Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Fringilla montifringilla	Bergfink							x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Fulica atra	Bläsralle/ Blässhuhn		V		x			-			
Galerida cristata	Haubenlerche	1	2			x		-			
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1		x	x		-			
Gallinula chloropus	Teichralle	V	*			x		-			
Garrulus glandarius	Eichelhäher		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Gavia arctica	Prachtaucher			x				-			
Gavia stellata	Sterntaucher			x				-			
Grus grus	Kranich		*	x			x	-			
Haematopus ostralegus	Austernfischer		2		x			-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anh. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		*	x			x	-			
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer			x		x		-			
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V					x	-		
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	1	x		x		-			
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	2		x	x		-			
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		V	x				-			
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	2	3		x	x		-			
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	0	0	x		x		-			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	1	0			x		-			
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		*					-			
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe		3		x			-			
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe		R					-			
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe	R	R		x			-			
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		R	x				-			
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe	R	R	x				-			
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		V		x			x	-		
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe			x				-			
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1		x	x		-			
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschirl		*					-			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschirl		*			x		-			
<i>Locustella naevia</i>	Feldschirl	V	2					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel		*					-			
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	V	*	x		x		-			
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser		*					-			
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		*					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	V	*	x		x		-			
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe					x		-			
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente				x			-			
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente				x			-			
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			x			x	-			
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	2	*		x			-			
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger		1		x			-			
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser					x		-			
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		*	x			x	-			
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		V	x			x	-			
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		*					x	-	ja	
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		*					-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anh. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Motacilla citreola	Zitronenstelze							-			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze		V					x	-		
Muscicapa striata	Grauschnäpper		*		x			x	-		
Netta rufina	Kolbenente		*		x			-			
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher		R					-			
Numenius arquata	Großer Brachvogel	1	1		x	x		-			
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1		x			-			
Oriolus oriolus	Pirol	V	*					-			
Pandion haliaetus	Fischadler	3	*	x			x	-			
Panurus biarmicus	Bartmeise		*					-			
Parus ater	Tannenmeise		*					-			
Parus caeruleus	Blaumeise		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Parus cristatus	Haubenmeise		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Parus major	Kohlmeise		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Parus montanus	Weidenmeise		V					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Parus palustris	Sumpfmeise		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Passer domesticus	Hausperling	V	V					x	-		
Passer montanus	Feldsperling	V	3					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2					-			
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	x			x	-			
Phalacrocorax carbo	Kormoran		*		x			-			
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen			x		x		-			
Philomachus pugnax	Kampfläufer	1	1	x		x		-			
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz		*					x	-		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		*		x			x	-	ja	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp		*					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger		3					-			
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger	R	R					-			
Phylloscopus trochilus	Fitis		*					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Pica pica	Elster		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Picus viridis	Grünspecht		*			x		-			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	1	0	x		x		-			
Podiceps auritus	Ohrentaucher	1		x		x		-			
Podiceps cristatus	Haubentaucher		V		x			-			
Podiceps griseigena	Rothalstaucher		V			x		-			
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher		*			x		-			
Porzana parva	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn	1	*	x		x		-			
Porzana porzana	Tüpfelralle/ Tüpfelsumpfhuhn	1	*	x		x		-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn	0	2	x		x		-			
Prunella modularis	Heckenbraunelle		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel		3					x	-		
Rallus aquaticus	Wasserralle	V	*					-			
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		*	x		x		-			
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Remiz pendulinus	Beutelmeise		2					-			
Riparia riparia	Uferschwalbe		V		x	x		-	V		
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	3	3					-			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	V	*					-			
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	2		x			-			
Serinus serinus	Girlitz		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sitta europaea	Kleiber		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Somateria mollissima	Eiderente		R		x			-			
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe	1	2	x		x		-			
Sterna caspia	Raubseeschwalbe	1	R	x		x		-			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	2	*	x		x		-			
Sterna paradisae	Küstenseeschwalbe	2	1	x		x		-			
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe	2	1	x		x		-			
Streptopelia decaocto	Türkentaube		*					x	-		
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	2		x		x	x	-		
Strix aluco	Waldkauz		*				x	x	-		
Sturnus vulgaris	Star							x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia borin	Gartengrasmücke		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia communis	Dorngrasmücke		*					x	x	ja	Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia curruca	Klappergrasmücke		*					x	x	ja	Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		*	x		x		-			
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		*					-			
Tadorna tadorna	Brandgans		*		x			-			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		0	x				-			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer		*			x		-			
Tringa totanus	Rotschenkel	V	2		x	x		-			
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus iliacus	Rotdrossel							x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus merula	Amsel		*					x	x	ja	Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus philomelos	Singdrossel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Turdus pilaris	Wacholderdrossel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus viscivorus	Misteldrossel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Tyto alba	Schleiereule		3				x	-			
Upupa epops	Wiedehopf	2	2		x	x		-			
Uria aalge	Trottellumme	R			x			-			
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2		x	x		-			

Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten

(Stand: 08. November 2016)

Verwendete Abkürzungen:

VS-RL, Anh. I - EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I

B-ASV, Anl. 1 Sp. 3 - Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1 Spalte 3

sg - streng geschützte Art

EG-VO 338/97 Anh. A - in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart

RL M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern 2014

RL D - Rote Liste Deutschland 2007

0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, R - extrem selten, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet

po - Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

Die Brutvögel auf der Untersuchungsfläche „B-Plan Lübesse“ im Jahr 2022

Stand Juli 2022

Auftraggeber:

STEINHAUSEN JUSTI
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 6
19053 Schwerin

Auftragnehmer:

Dr. Horst Zimmermann
Willi-Bredel-Straße 41
19059 Schwerin

1. Untersuchungsgebiet und Zielstellung

Die Untersuchungsfläche (UF) befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Lübesse. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche, die im Jahr 2022 mit Winterroggen bestellt war. Auf drei Seiten wird die Fläche von Wohngebäuden mit dahinter liegendem Gartenland begrenzt. An der Ostseite sind der Wohnbebauung zwei ältere Baumgruppen mit Eichen vorgelagert, die den größten Teil der Brutvogelreviere der gesamten UF beherbergen. Die Größe der UF wird mit ca. 18 ha angegeben.
Zur Vorbereitung einer Bebauung sollten die Brutvogelreviere im Jahr 2022 ermittelt werden.

2. Untersuchungszeitpunkt und –methodik

Ursprünglich waren für die Brutvogelerfassung acht Begehungen gefordert. Aufgrund des späten Beginns Anfang Mai – nach den methodischen Standards soll eine Brutvogelkartierung zwischen März und Juni durchgeführt werden – und der augenscheinlich zu erwartenden dünnen Besiedlung der Fläche wurden für die Kartierung fünf Begehungen als ausreichend erachtet. Diese fanden an den folgenden Terminen und unter den folgenden Bedingungen statt.

Datum	Zeit	Temperatur (°C)	Bewölkung (in Zehnteln)	Wind, Niederschlag
04.05.2022	07:10-08:00	7	0/10	W 1-2
25.05.2022	07:00-08:20	14	10/10	SW 2
16.06.2022	06:50-07:35	14	4/10	Windstill
24.06.2022	13:30-14:00	22	2/10	NW 1-2
07.07.2022	10:00-11:00	16-17	10/10	W 2-3

Da die UF sehr übersichtlich ist, erfolgte die Beobachtung jeweils von zwei Festpunkten aus. Notiert wurden die folgenden Revier anzeigenden Merkmale:

- Reviergesang, Balzrufe von Männchen
- Sichtbeobachtung von Paaren
- besetzte Nester oder Bruthöhlen
- Altvögel mit Nistmaterial
- Futter oder Kotballen tragende Altvögel
- eben flügge Jungvögel.

Die Feststellungen wurden jeweils vor Ort in Tageskarten eingetragen. Nestfunde, fütternde Altvögel, Verleiten oder eben flügge Jungvögel wurden bei jeder Begehung als Brutnachweis gewertet, einzelne Hör- und Sichtnachweise nur an Terminen, an denen keine Durchzügler oder umherstreifende Vögel zu erwarten waren.

3. Ergebnisse

Die UF beherbergt 10 Brutvogelarten mit 12 Revieren, das entspricht einer Besiedlung von 6,6 Brutpaaren je 10 ha. Einen Überblick über die Brutvogelgemeinschaft gibt Tab. 1. Auf Abb. 1 ist die räumliche Verteilung der Reviere dargestellt. Die Verortung der Feldlerche ist nicht punktgenau, da die Feststellung aufgrund hoch am Himmel singender Ind. erfolgte.

Tab. 1: Die Brutvogelgemeinschaft auf der UF B-Plan Lübesse im Jahr 2022

lfd. Nr.	Art deutscher Name; lateinischer Name	Reviere Anzahl	Abundanz BP/10 ha	Dominanz %
1	Amsel <i>Turdus merula</i>	2	11,1	16,7
2	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	1	5,6	8,3
3	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	1	5,6	8,3
4	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	1	5,6	8,3
5	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	2	11,1	16,7
6	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	5,6	8,3
7	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	1	5,6	8,3
8	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	1	5,6	8,3
9	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	1	5,6	8,3
10	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	1	5,6	8,3

4. Bewertung der Ergebnisse

Mit 10 Brutvogelarten und 12 Revieren ist die UF sehr gering besiedelt. Ursache ist sicherlich die Nahrungsarmut des Ackers mit sehr niedrigen Bodenwertzahlen; grobsinnlich ist es reiner Sand. Auch die angrenzenden Grundstücke sind nur lückig bewachsen.

Bezüglich einer besonderen Gefährdung oder Seltenheit der Brutvögel ist festzustellen, dass keine Art dem Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010) angehört und damit keine weitergehenden Schutzmaßnahmen anzuwenden sind.

Nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Auflage ist die Feldlerche in Kategorie 3 eine gefährdete Art und der Gartenrotschwanz befindet sich in der sog. Vorwarnliste. In der Roten Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung ist die Feldlerche in die Kategorie 3 – gefährdet – eingestuft.

5. Literatur

Grüneberg, C., Bauer, H. G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., Südbeck, P. (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeldt, C. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Vökler, F., Heinze, B., Sellin, D., Zimmermann, H. (Bearb. 2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

A. Jentsch / 10.07.2022



Abb. 1: Brutvogelreviere auf der Untersuchungsfläche „B-Plan Lübesse“ im Jahr 2022

Bearbeiter: Dr. Horst Zimmermann

Artnamen	Kürzel
Alexandersittich	Asi
Alpenbirkenzeisig	Bz
Alpenbraunelle	Ab
Apendohle	Ad
Alpenschneehuhn	Ash
Alpensegler	As
Alpenstrandläufer	Asl
Amsel	A
Auerhuhn	Ah
Austernfischer	Au
Bachstelze	Ba
Bartmeise	Bam
Basstölpel	Btö
Baumfalke	Bf
Baumpieper	Bp
Bekassine	Be
Bergente	Bg
Bergfink	Ber
Berglaubsänger	Bls
Bergpieper	Bep
Beulmeise	Bem
Bienenfresser	Bia
Bindenkreuzschnabel	Bks
Birkhuhn	Bih
Bläsgans	Big
Blasshuhn	Br
Blaukehlchen	Blk
Blaumeise	Bm
Blauracke	Blr
Bluthänfling	Hä
Brachpieper	Brp
Brandgans	Brg
Brandseeschwalbe	Bss
Braunkelchen	Bk
Brautente	Bre
Bruchwasserläufer	Bwl
Buchfink	B

Artnamen	Kürzel
Buntspecht	Bs
Chiliflamingo	Cf
Dohle	D
Doppelschnefke	Ds
Domgrasmücke	Dg
Dreizehnmöwe	Dzm
Dreizehenspecht	Dzs
Drosselrohrsänger	Drs
Eichelhäher	Ei
Eiderente	Ed
Eissturmvogel	Esv
Eisvogel	Ev
Elster	E
Erlenzeisig	Ez
Feldlerche	Fl
Feldschwirl	Fs
Feldspferling	Fe
Felsenschwalbe	Fel
Fichtenkreuzschnabel	Fk
Fischadler	Fia
Flits	F
Flussregenpfeifer	Frp
Flusseeschwalbe	Fss
Flussuferläufer	Ful
Gänseäger	Gäs
Gartenbaumläufer	Gb
Gartengrasmücke	Gg
Gartenrotschwanz	Gr
Gebirgsstelze	Ge
Gelbspötter	Gp
Gimpel	Glm
Girrlitz	Gl
Goldammer	G
Goldregenpfeifer	Gyp
Graumammer	Ga
Gragans	Gra
Graureiher	Grr

Artnamen	Kürzel
Grauschnapper	Gs
Grauspecht	Gsp
Großer Brachvogel	Gbv
Großtrappe	Gt
Grünfink	Gf
Grünlaubsänger	Grl
Grünschenkel	Güs
Grünspecht	Gü
Habicht	Ha
Habichtskauz	Hk
Halsbandschnäpper	Hb
Halsbandsittich	Hbs
Haselhuhn	Has
Haubenlerche	Hi
Haubenmeise	Hm
Haubentaucher	Ht
Hausrotschwanz	Hr
Hausperling	H
Heckenbraunelle	He
Heidelerche	Hel
Herringsmöwe	Her
Höckerschwan	Hö
Hohlaube	Hot
Jagdfasan	Fa
Kampfläufer	Ka
Kanadagans	Kag
Kamingimpel	Kar
Kernbeißer	Kb
Kiebitz	Ki
Kiefernkreuzschnabel	Kks
Klappergrasmücke	Kg
Kleiber	Kl
Kleines Sumpfhuhn	Ksh
Kleinspecht	Ks
Knäkenle	Kn
Kohlmeise	K
Kolbenente	Koe

Artnamen	Kürzel
Kolkrabe	Kra
Kormoran	Ko
Kornweihe	Kw
Kranich	Kch
Krickente	Kr
Kuckuck	Ku
Küstenseeschwalbe	Kss
Lachmöwe	Lm
Lachseeschwalbe	Lss
Löffelente	Lö
Löffler	Lf
Mandarinente	Mae
Mantelmöwe	Mm
Marikenerohrsänger	Mrs
Mauerläufer	Ml
Mauersegler	Ms
Mäusebussard	Mb
Mehlschwalbe	M
Misteldrossel	Md
Mittelmeermöwe	Mmm
Mittelsäger	Mis
Mittelspecht	Msp
Mönchsgrasmücke	Mg
Moorente	Moe
Nachtgall	N
Nachtireher	Nr
Nebelkrähe	Nk
Neuntöter	Nt
Nilgans	Nlg
Ohrertaucher	Ot
Orpheusspötter	Os
Ortolan	O
Pfeifente	Pfe
Pirol	P
Purpureiher	Pr
Rabenkrähe	Rk
Raubseeschwalbe	Rss

Artname	Kürzel
Raubwürger	Rw
Rauchschwalbe	Ra
Raufußkauz	Rfk
Rebhuhn	Re
Reihente	Rel
Ringdrossel	Rdr
Ringeltaube	Rt
Rohrhammer	Ro
Rohrdornmel	Rod
Rohrschwiif	Rsc
Rohrweihe	Row
Rosaliafarnago	Rfi
Rostjans	Rg
Rotdrossel	Rd
Rotfußfalke	Rff
Rothalsstaucher	Rht
Rothelchen	R
Rotkopfwürger	Rkw
Rotmilan	Rm
Rotschenkel	Ros
Saatsjans	Sag
Saalkähe	Sa
Säbelschnäbler	Sb
Sandregenpfeifer	Srp
Schafstelze	St
Schellente	Sl
Schilfrohrsänger	Sr
Schlagschwif	Ssc
Schlangenadler	Sla
Schläferkuh	Sf
Schnatterente	Sn
Schneespargel	Sns
Schreiadler	Sra
Schwarzmeise	Sm

Artname	Kürzel
Schwarzhalstaucher	Sht
Schwarzkehlchen	Swk
Schwarzkopfmöwe	Skm
Schwarzkopfruderente	Ske
Schwarzmilan	Svm
Schwarzschwan	Ssw
Schwarzspecht	Ssp
Schwarzstorch	Sst
Seeadler	Sea
Seeräupenpfeifer	Ser
Segnenrohrsänger	Sag
Seidenpfeifer	Sse
Seidensänger	Ssä
Silbermöwe	Ssm
Silberreiher	Sir
Singdrossel	Sd
Singschwan	Sis
Sommergoldhähnchen	Sg
Sperber	Sp
Sperbergschmücke	Sgm
Sperlingskauz	Spk
Spielleute	Spe
Spürasser	Spr
Star	S
Steinadler	Sta
Steinhuhn	Stt
Steinkauz	Stk
Steinwäl	Str
Steinschnäbler	Sts
Steinwälzer	Stw
Steinläufer	Stl
Siegenmöwe	Spm
Stierfiftz	Sti
Storkente	Sto

Artname	Kürzel
Strandpieper	Sp
Sträbentaube	St
Streifenjans	Srg
Sturmvogel	Stm
Sturmfelise	Sum
Sumpfschnepfe	Ss
Sumpfrohrsänger	Su
Tafelente	Ta
Tannenhäher	Th
Tauchermeise	Tm
Teichhuhn	Tr
Teichrohrsänger	T
Tordalk	To
Trauerschnäpper	Ts
Trauerschwalbe	Tas
Trochellame	Tl
Tüpfelsumpfhuhn	Tsh
Türkentaube	Tt
Turnfalke	Tf
Turteltaube	Tut
Uferschnepfe	Us
Uferschwalbe	U
Uhu	Uh
Wachtelstorch	Wd
Wachtel	Wa
Wachtelkönig	Wk
Waldbaumläufer	Wb
Waldkauz	Wz
Waldlaubsänger	Wis
Waldohreule	Wo
Waldschnefpe	Was
Waldwasserläufer	Waw
Wanderfalke	Wf
Wasserrästel	Wsa

Artname	Kürzel
Wasserreile	Wr
Weidenmeise	Wm
Weißbart-Seeschwalbe	Wbs
Weißfingel-Seeschwalbe	Wfs
Weißrückenspecht	Wrs
Weißstorch	Wfs
Weißwangensjans	Wwg
Wendehals	Wh
Wespenbussard	Wsb
Westliche Orpheusgrasmücke	Og
Wiedeloipf	Wi
Wieserpieper	W
Wiesenweihe	Ww
Wintergoldhähnchen	Wg
Wurfalke	Wuf
Zaunpfeifer	Za
Zaunkönig	Z
Ziegenmelker	Zm
Zilpzalp	Zi
Zippammerl	Zip
Zistensänger	Zis
Zitronengilzfiz	Zig
Zitronensteize	Zit
Zwergadler	Zwa
Zwergdornmel	Zd
Zwergmöwe	Zwm
Zwergohreule	Zo
Zwergschnäpper	Zs
Zwergschnepfe	Zsn
Zwergseeschwalbe	Zss
Zwergtaucher	Zt